

Gemeinde Denklingen
Fünfunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243-85 333 - 33, Telefax 08243-85 333 -544 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 33 -36
Frist:	01.07.2022
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Altenstadt

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Marienplatz 2, 86972 Altenstadt

Anschrift (Straße, Ort)

08861 / 2300-0, 2300-10

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de

E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

- ☒ Die Gemeinde Altenstadt regt an, bei der Ausweisung von Sondergebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Ort, Datum

Unterschrift

- ☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

- ☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

- ☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen

Fünfunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE ALTENSTADT



Altenstadt, 17.06.2022

Ort, Datum

Kögl, 1. Bürgermeister

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung